IIIIII KANTON solothurn

Kantonsratsbeschluss

Vom 08.12.2021

Nr. SGB 0161/2021

Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2022 bis 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe B und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986[1], gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)[2], nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1283), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Volksschule» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:

   1.1 Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule
   - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 48bis Abs.2 VSG).
   - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
   - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 2 VSG).
   - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (Stichproben § 80 VSG).
   - 1.1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31 VSG).
   - 1.1.6 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren).

   1.2 Produktegruppe 2: Qualitätssicherung
   - 1.2.1 Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenerschliessung bei Kind und System.
   - 1.2.2 Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen.
   - 1.2.3 1:1 Computing an der Volksschule einführen (RRB Nr. 2017/1803 vom 31.10.17 (SGB 0188/2017) Legislaturplan B.3.5.1.
   - 1.2.4 Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation).
   - 1.2.5 Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen.

   1.3 Produktegruppe 3: Personalentwicklung an Schulen
   - 1.3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen im Rahmen des Leistungsauftrages mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

[1] BGS 111.1.
[2] BGS 115.1.

1.3.2 Qualifizierende Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH).

1.4 Produktegruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch die Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ)
1.4.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.
1.4.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.

1.5 Produktegruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag
1.5.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung.
1.5.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote.

2. Für das Globalbudget «Volksschule» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 273'993'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher	Markus Ballmer
Präsident	Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
Volksschulamt (3) Wa, YK, UK
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2010/2021)